

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Fuchs (LINKE)

vom 21. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2019)

zum Thema:

Barrierearmer, barrierefreier und behindertengerechter Wohnraum im Bestand der landeseigenen Wohnungsunternehmen

und **Antwort** vom 07. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18994
vom 21. Mai 2019

über Barrierearmer, barrierefreier und behindertengerechter Wohnraum im Bestand der
landeseigenen Wohnungsunternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sind mit den von ihnen übernommenen Aufgaben und Zielsetzungen ein wesentlicher Bestandteil der auf sozialen Ausgleich ausgerichteten Mieten- und Wohnungspolitik des Landes Berlin. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist es abzusehen, dass barrierearme, barrierefreie und behindertengerechte Wohnungen einen zunehmenden Stellenwert bei der bedarfsgerechten Wohnungsversorgung einnehmen werden.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen wurden von den Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie sind nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Rot-Rot-Grün hat sich im Koalitionsvertrag die Aufgabe der inklusiven Stadt gesetzt. Wie viele Wohnungen im Bestand des Landes Berlin sind barrierearm, barrierefrei oder behindertengerecht (bitte nach Bezirken und Art der Freiheit auflisten)?

Antwort zu 1:

Barrierearme, Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen im Bestand der landeseigenen Wohnungsunternehmen in Berlin und Umland

Stadtbezirk/WBG	Art der Freiheit: barrierearme Wohnungen						Gesamt
	degewo	GESOBAU	Gewobag	HOWOGE	SUL	WBM	
Charlottenburg-Willmersdorf	23		699	30		25	
Friedrichshein-Kreuzberg	13		104	125		979	
Lichtenberg	1		2	2.789			
Marzahn-Hellersdorf	249			4	913		
Mitte	546	137	21	124		182	
Neukölln	276				856		
Pankow		799	222	261			
Reinickendorf		1.360	179				
Spandau			148			246	
Steglitz-Zehlendorf	26				299		
Tempelhof-Schöneberg	151		822	2	710		
Treptow-Köpenick	528		92	90	483		
Umland	107						
Gesamtergebnis	1920	2296	2289	3425	3261	1432	14623

Stadtbezirk/WBG	Art der Freiheit: barrierefreie Wohnungen						Gesamt
	degewo	GESOBAU	Gewobag	HOWOGE*	SUL	WBM	
Charlottenburg-Willmersdorf			5				
Friedrichshein-Kreuzberg			1	23		8	
Lichtenberg				333	30		
Marzahn-Hellersdorf	80	19			135		
Mitte	32	21	39	15			
Neukölln	42		8		4		
Pankow		186	25	12			
Reinickendorf			10				
Spandau			39				
Steglitz-Zehlendorf	60		11				
Tempelhof-Schöneberg	5		42		28		
Treptow-Köpenick	125			55	133		
Umland							
Gesamtergebnis	344	226	180	438	330	8	1526

Stadtbezirk/WBG	Art der Freiheit: rollstuhlfahrgerechte Wohnungen						Gesamt
	degewo	GESOBAU	Gewobag	HOWOGE	SUL	WBM	
Charlottenburg-Willmersdorf	9		3				
Friedrichsheim-Kreuzberg	13		1			35	
Lichtenberg							
Marzahn-Hellersdorf	46				1		
Mitte	66		14			26	
Neukölln	14		8		42		
Pankow		2	8				
Reinickendorf		26	10				
Spandau			29			2	
Steglitz-Zehlendorf	4		11		15		
Tempelhof-Schöneberg	22		32		12		
Treptow-Köpenick	30				40	2	
Umland	3						
Gesamtergebnis	207	28	116		110	65	526

Frage 2:

Wie hat sich der Bestand der barrierearmen, barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen in den letzten zwei Jahren verändert (bitte nach Jahr und Art der Veränderung in den Bezirken aufführen)?

Antwort zu 2:

Die bezirkliche Veränderung der Bestände nach den o.g. Merkmalen für die Jahre 2017 und 2018 lässt sich für die Gewobag und HOWOGE wie folgt darstellen.

Gewobag

Bezirk/Art der Freiheit	barrierearme Whg.		barrierefreie Whg.		rollstuhlgerechte Whg.	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Charlottenburg-Willmersdorf		+ 1				
Friedrichsheim-Kreuzberg	+ 1					
Mitte	+ 18	+ 1	+ 4	+ 21		
Neukölln			+ 4		+ 4	
Pankow		+ 105	+ 3	+ 19		+ 6
Spandau	+ 51		+ 10			
Steglitz-Zehlendorf			+ 7		+ 7	
Tempelhof-Schöneberg	+ 206	+ 544	+ 7			
Gesamtergebnis	+ 276	+651	+35	+40	+11	+6

HOWOGE

Bezirk/Art der Freiheit	barrierearme Whg.	
	2018	2017
Friedrichshein-Kreuzberg	+150	
Lichtenberg	+632	+404
Treptow-Köpenick		+241
Gesamtergebnis	+757	+645

Für drei weitere WBG lässt sich die bezirkliche Veränderung der Bestände nach den o.g. Kriterien für das Jahr 2018 wie folgt darstellen:

degewo

Bezirk/Art der Freiheit	barrierearme Whg.	barrierefreie Whg.	rollstuhlgerechte Whg.
	2018	2018	2018
Charlottenburg-Willmersdorf	+ 1		
Friedrichshein-Kreuzberg			
Lichtenberg			
Marzahn-Hellersdorf	+ 34	+ 57	+ 10
Mitte	+ 96	+ 32	
Neukölln	+ 114	+ 25	
Pankow			
Reinickendorf			
Spandau			
Steglitz-Zehlendorf	-28	+ 60	+ 4
Tempelhof-Schöneberg	-4		
Treptow-Köpenick	+ 13	+ 117	+ 2
Umland	+ 1		+ 1
Gesamtergebnis	+ 227	+ 291	+ 17

GESOBAU AG

Bezirk/Art der Freiheit	barrierearme Whg.	barrierefreie Whg.
	2018	2018
Marzahn-Hellersdorf		+ 19
Pankow	+ 190	+ 169
Gesamtergebnis	+ 190	+ 188

WBM

Bezirk/Art der Freiheit	barrierearme Whg.	barrierefreie Whg.
	2018	2018
Friedrichshein-Kreuzberg	+2	+8
Marzahn-Hellersdorf	+4	
Gesamtergebnis	+6	+8

Für die STADT UND LAND liegt eine Darstellung der bezirklichen Veränderung der Beständen für die Jahre 2017 und 2018 nicht vor.

Frage 3:

Welche Planungen hat der Senat, um mehr Wohnraum barrierearm, barrierefrei oder behindertengerecht umzubauen?

Frage 4:

Wie viele Wohnungen plant der Senat in den nächsten zwei Jahren in den Segmenten Barrierearm, Barrierefrei und Behindertengerecht zu bauen (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Frage 6:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Anzahl der barrierearmen, barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen im Bestand zu erhöhen?

Frage 9:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um mehr Hauseingänge barrierefrei umzubauen?

Antwort zu 3, 4, 6 und 9

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften werden den Bestand an barrierefreien Wohnungen in den kommenden Jahren vor allem durch Neubau weiter erhöhen. Dies ergibt sich durch die in der Bauordnung Berlin (BauO Bln) erfolgte Neuformulierung des § 50 Abs. 1 Satz 4 BauO Bln. Danach müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei nutzbar und über den üblichen Hauptzugang barrierefrei erreichbar sein.

In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und mit nach § 39 Absatz 4 Satz 1 BauO Bln. erforderlichen Aufzügen muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein, wenn bis zum 31. Dezember 2019 ein Bauvorhaben gemäß § 62 BauO Bln. angezeigt oder ein bauaufsichtliches Verfahren gemäß § 63 BauO Bln. oder § 64 BauO Bln. beantragt wird; wird ab dem 01. Januar 2020 ein Bauvorhaben gemäß § 62 BauO Bln. angezeigt oder ein bauaufsichtliches Verfahren gemäß § 63 BauO Bln. oder § 64 BauO Bln. beantragt, muss die Hälfte der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein. § 39 Absatz 4 BauO. Bln. bleibt unberührt.

Frage 5:

Wie viele Anfragen liegen bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen für barrierearme, barrierefreie und behindertengerechte Wohnungen vor (bitte nach Wohnungsunternehmen aufschlüsseln)?

Antwort zu 5:

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften nehmen keine systematische Erfassung der Anfragen nach barrierearmen, barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen vor.

Die GESOBAU schätzt, dass die Wohnungsnachfragen hierzu bei 10 bis 15 Anfragen wöchentlich liegt. Die Gewobag geht von ca. 30 Anfragen pro Monat aus. Die WBM meldet insgesamt 310 Anfragen im Jahr 2019 bisher nach barrierefreiem und behindertengerechtem Wohnraum.

Frage 7:

Wie viele Hauseingangsbereiche im Bestand der landeseigenen Wohnungsunternehmen sind barrierefrei zugänglich (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 7:

Barrierefreie Hauseingänge im Bestand der landeseigenen Wohnungsunternehmen

Stadtbezirk/WBG	degewo	GESOBAU*	Gewobag	HOWOGE**	SUL	WBM
Charlottenburg-Willmersdorf	120		45			66
Friedrichshein-Kreuzberg	82		31			671
Lichtenberg	2		3		6	
Marzahn-Hellersdorf	180				59	
Mitte	211	17	4			3.716
Neukölln	82		7		25	
Pankow	30	65	47			32
Reinickendorf	38	126	49			
Spandau			81			
Steglitz-Zehlendorf	69		1		2	
Tempelhof-Schöneberg	119		49		10	
Treptow-Köpenick	300		7		72	157
Gesamtergebnis	1233	208	324	405	174	4642

*Bei der GESOBAU sind sowohl Hauseingänge im Bestand als auch barrierefreie bzw. barrierearme Zugänge in Neubauprojekten zusammengefasst.

** Die HOWOGE hat eine Gesamtzahl an barrierefreien Wohnungen gemeldet.

Frage 8:

Wie viele Hauseingänge sind in den Jahren 2017 und 2018 im Bestand barrierefrei umgebaut worden?

Antwort zu 8:

Die degewo prüft nach Bedarf und Mieterbitten den Umbau der Hauseingänge. In den vergangenen Jahren konnten dadurch einige Hauseingänge barrierefrei gestaltet werden. Bei der GESOBAU sind in den Jahren 2017 und 2018 keine Hauseingänge barrierefrei nach DIN 18040-2 umgebaut worden.

Bei der Gewobag wurden in den letzten zwei Jahren 41 Hausaufgänge durch Umbau barrierefrei.

Bei der HOWOGE sind insgesamt 9 barrierefreie Hauseingänge umgebaut worden.

Bei der SuL ist 1 Hauseingang barrierefrei umgebaut worden.

Berlin, den 7. Juni 2019

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen